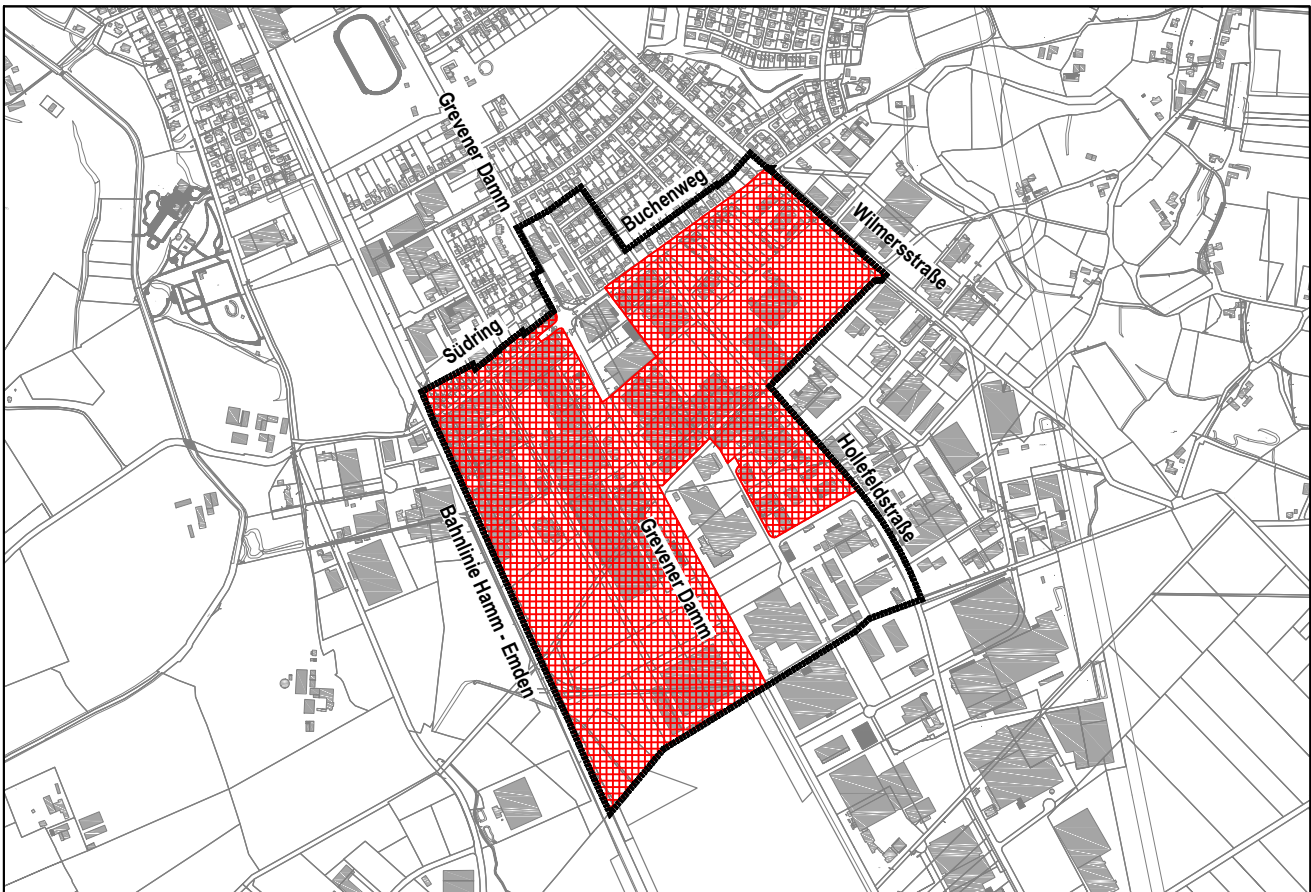




© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Stadt Emsdetten

Am Markt 1

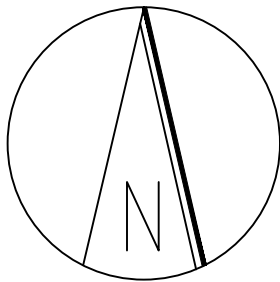
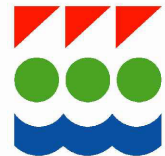
48282 Emsdetten

Telefon: 02572 / 922 -0

Fax: 02572 / 922 199

E-Mail: stadt@emsdetten.de

**Stadt
Emsdetten**



Bebauungsplan Nr. 17 A **"Industriegebiet Süd"** **14. Änderung**

Maßstab :	1 : 4000
Planungsstand :	Endfassung
Planung :	FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt
Stand :	Oktober 2017
Bearbeitet :	Christopher Althöfer Simone Voss

Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" , 14. Änderung

Stand : Oktober 2017

Endfassung

Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 14. Änderung

Textliche Festsetzungen (Aufhebung und Ergänzung)

gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 und 9 BauNVO und i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO

1.1 Gewerbegebiet (GE)

Gegenüberstellung der Festsetzung

Aufhebung der Festsetzung	Ergänzung der textlichen Festsetzung
Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung wird die folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes (gem. der 7. Änderung) aufgehoben:	Durch die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende textliche Festsetzung ersetzt:
„Verkaufs- und Ausstellungsflächen, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, für gewerbliche Betriebe und Handwerksbetriebe, wenn sich das Angebot auf an gleicher Stätte in Eigenproduktion erstellte Waren und Zubehörteile beschränkt und eine Verkaufsflächengröße von 200 qm Nutzfläche nicht überschritten wird“	„In Verbindung mit Handwerksbetrieben oder produzierenden, bearbeitenden oder konfektionierenden Gewerbebetrieben können Einzelhandelsnutzungen mit den nach der Emsdettener Sortimentsliste (Junker + Kruse 2014) definierten zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den vorgenannten handwerklichen oder gewerblichen Nutzungen stehen und diese räumlich wie funktional untergeordnet ist.“

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 17 A
"Industriegebiet Süd"

haben unverändert Bestand!

Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" ,

14. Änderung

Stand : Oktober 2017

Endfassung

1.2 Industriegebiet (GI)

Gegenüberstellung der Festsetzung

<u>Aufhebung der Festsetzung</u>	<u>Ergänzung der textlichen Festsetzung</u>
Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung wird die folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes (gem. der 7. Änderung) aufgehoben:	Durch die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende textliche Festsetzung ersetzt:
„Verkaufs- und Ausstellungsflächen, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, für gewerbliche Betriebe und Handwerksbetriebe, wenn sich das Angebot auf an gleicher Stätte in Eigenproduktion erstellte Waren und Zubehörteile beschränkt und eine Verkaufsflächengröße von 200 qm Nutzfläche nicht überschritten wird“	„In Verbindung mit Handwerksbetrieben oder produzierenden, bearbeitenden oder konfektionierenden Gewerbebetrieben können Einzelhandelsnutzungen mit den nach der Emsdettener Sortimentsliste (Junker + Kruse 2014) definierten zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den vorgenannten handwerklichen oder gewerblichen Nutzungen stehen und diese räumlich wie funktional untergeordnet ist.“

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 17 A "Industriegebiet Süd"

haben unverändert Bestand!

Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd" ,

14. Änderung

Stand : Oktober 2017

Endfassung

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
(BGBl. I S. 132), in der zurzeit gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990
(BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesbauordnung NRW - BauO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256),
in der zurzeit gültigen Fassung